

## Leserbrief

*NZZ vom 10. Juni 2009 (Seite 17) – "Menschenverstand im Tierschutz" von Niklaus Nuspliger*

Die vom NZZ-Korrespondenten Niklaus Nuspliger vertretene Einschätzung, wonach eine Verpflichtung der Kantone zur Einführung von Tieranwälten "unverhältnismässig und unnötig" sei, ist nicht zutreffend. Tiere sind naturgemäss nicht in der Lage, ihre Interessen in Rechtsverfahren vor Behörden und Gerichten selber zu vertreten. Sie brauchen daher kompetente und unabhängige Fürsprecher, die ihre Anliegen in Verfahren gegen Tierquäler wahrnehmen und mit ihren Fachkenntnissen einen konsequenten und effizienten Vollzug des Tierschutzrechts gewährleisten. Im Kanton Zürich wurde das Amt des Tieranwalts – mit einer überwältigenden Zustimmung von 82.5% des Stimmvolks – bereits 1992 eingeführt und hat sich seitdem sehr bewährt. Die Statistiken der Stiftung für das Tier im Recht belegen Jahr für Jahr, dass Zürich regelmässig zu den Kantonen gehört, in denen Tierschutzdelikte am konsequentesten verfolgt werden. Diese Statistiken zeigen ebenfalls, dass beim Vollzug des Tierschutzrechts vielerorts ganz erhebliche Mängel bestehen. Herr Nuspligers Behauptung, dass eine Verpflichtung der Kantone zur Einführung von Tieranwälten nicht notwendig wäre, weil die Kantone schon jetzt Behörden zur Wahrung der Interessen der Tiere einsetzen würden, wird dadurch klar widerlegt. Tatsache ist vielmehr, dass viele Kantone, auch wenn sie die kantonalrechtliche Möglichkeit hierfür eigentlich hätten, eben keine Tieranwälte oder ähnliche Institutionen einführen, weil sie mit denselben Widerständen zu kämpfen haben wie sie jetzt auch auf Bundesebene bestehen. Um diese zu überwinden, fehlen dem organisierten Tierschutz in vielen Kantonen schlicht die strukturellen und finanziellen Mittel. Dabei ist ohnehin nicht verständlich, dass sich vielfach jene (vor allem die Bauernschaft) besonders stark gegen eine Tieranwaltschaft wehren, die behaupten, ihre Tiere korrekt zu behandeln. Gerade sie haben dann ja nichts zu befürchten und sollten doch eigentlich daran interessiert sein, dass diejenigen, die sich nicht ans Gesetz halten, konsequent bestraft werden. Die flächendeckende Einführung von Tieranwälten wäre auch nicht die Antwort auf "medial hochgeschaukelte Einzelfälle", wie Herr Nusplinger meint, sondern eine überaus wichtige Massnahme, um Tierschutzdelikte konsequent zu ahnden und somit einem demokratisch legitimierten Gesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Es gibt nicht ein plausibles Argument, das gegen dieses Anliegen spräche

Andreas Rüttimann, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)